Elternbeiratsvollversammlung



Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Vorstellung
- 2. Aufgaben, Rechte und Pflichten des EB JAEB LEB
- 3. Aktuelle Entwicklung in NRW
- 4. Aktuelle Entwicklung in Gelsenkirchen
- 5. Öffentlichkeitsarbeit des JAEB
- 6. Fragen und Antworten (Offene Diskussion)

1. Begrüßung und Vorstellung

JAEB-Mitglieder

Jugendamtselternbeirat

Yvonne Karrie Vorsitzende & Vertreterin LEB

Julia Lübke stv. Vorsitzende

Svenja Streich Vertreterin KJF-Ausschuss & Protokollantin

Ina Beß-Scholz stv. Vertreterin KJF-Ausschuss

Nils Scholle Kassenführung

Bianca Füllgraf



Stadt Gelsenkirchen

Stadträtin Annette Berg

Bildungsdezernentin

Vorstandbereich 4: Kultur, Bildung, Jugend, Sport und Integration



Referatsleiter Wolfgang Schreck

Referat 51 "Kinder, Jugend und Familie"

GeKita-Vertreter Bernd Kalinowski



2. Aufgaben, Rechte und Pflichten

Aufbau

Beiräte zur Vertretung der Elternschaft

Bundeselternbeirat (BEB)

Deutschland

Landeselternbeirat (LEB)

NRW



Jugendsamtselternbeirat (JAEB)

Stadt/Kommune



Elternbeirat (EB)

Kindertageseinrichtungen

Grundlage unseres Handels

Der Jugendamtselternbeirat ist

- unabhängig
- > parteipolitisch neutral
- ➤ überkonfessionell

Gesetzliche Grundlagen (§ 9a KiBiz)

ELTERNBEIRAT Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung.

ELTERNVERSAMMLUNG Die Eltern der die Einrichtung besuchenden Kinder bilden die Elternversammlung. Diese wird mindestens einmal im Kindergartenjahr vom Träger der Kindertageseinrichtung bis spätestens 10. Oktober einberufen.

ELTERNRAT Der Rat der Kindertageseinrichtung besteht aus Vertreter/innen des Trägers, des Personals und des Elternbeirates. Aufgaben sind insbesondere die Beratung der Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit, die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung sowie die Vereinbarung von Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung. Der Rat der Kindertageseinrichtung tagt mindestens einmal jährlich.

Der Elternbeirat

AUFGABEN

- Interessensvertretung der Elternschaft gegenüber der KiTa-Leitung und dem Träger der Einrichtung
- Schlichtungs- / Vermittlungstätigkeit zwischen Eltern und Träger
- Aktive Mitgestaltung des KiTa-Alltages

RECHTE

- Informations-/ Auskunftsrecht
- wird bei wichtigen Entscheidungen von der KiTa-Leitung eingebunden
- muss zur Erhöhung von Kosten, welche die Elternschaft zu tragen hat, im Vorfeld um Zustimmung gebeten werden

Der Elternbeirat

Nachtrag – Beispiele zur Beteiligung

- Weitergabe von Wünschen / Vorschlägen der Eltern an die KiTa-Leitung / -Träger
- Mitgestaltung und Organisation von Festen / Aktivitäten
- Essensangebot
- Elterngeldbeiträge (Gruppenkassen o.a.)
- Förderangebote (musikalische Früherziehung, pädagogische Elternabende)
- Schließungstage der Einrichtung
- Umbau / Veränderungen / Ausstattung der Einrichtung
- Personelle Veränderungen

Der Jugendamtselternbeirat

AUFGABEN

- Interessensvertretung von Eltern und Kindern in der Stadt
- Berücksichtigung der besonderen Interessen von Kindern mit Behinderung, von Kindern mit Migrationshintergrund und benachteiligten oder hochbegabten Kindern

RECHTE

- Anhörungs- und Mitwirkungsrechte (keine Mitbestimmungsrechte)
- Entscheidungskompetenz über Finanzen, Personalangelegenheiten, konzeptionelle Fragen bleibt ausschließlich bei Jugendamt, Trägern und rechtlich dafür vorgesehenen Gremien

PFLICHTEN

- Verschwiegenheit / Wahrung des Datenschutzes von vertraulichen Informationen
- Konformität mit den Zielen von Interessenvertretung im Sinne des Gesetzes
- Transparenz gegenüber allen beteiligten Institutionen



Der Landeselternbeirat

AUFGABEN

Interessensvertretung von Eltern und Kindern in NRW

PFLICHTEN

- Verschwiegenheit / Wahrung des Datenschutzes von vertraulichen Informationen
- Konformität mit den Zielen von Interessenvertretung im Sinne des Gesetzes
- Transparenz gegenüber allen beteiligten Institutionen

JAEB - UNSERE ZIELE

Öffentlichkeitsarbeit / Steigerung des Bekanntheitsgrades JAEB: wer oder was ist das und wofür steht er?

Netzwerkarbeit leisten

Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, Institutionen, Organisationen, KiTa-Trägern und Eltern

Bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkeiten aufzeigen Ausbau und Optimierung der Möglichkeiten zur frühkindlichen Förderung

Schaffung von Transparenz und Optimierung der Platzvergabe
Beschleunigung / Unterstützung bei der Digitalisierung der Bedarfsmeldung / Platzvergabe

3. Aktuelle Entwicklungen in NRW

Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung 2008 von Kindern (Kinderbildungsgesetz- KiBiz) Entscheidung zur schrittweisen Überarbeitungen 2010 des KiBiz durch die Landesregierung erste Revisionsstufe 2011 2014 zweite Revisionsstufe dritte Revisionsstufe 2016

VORBEREITUNG der vierten Revisionsstufe 2019



02/2019

- Vorbereitung der nächsten Revisionsstufe, welche 2020 erwartet wird
- Vereinbarung über die Eckpunkte für eine Reform des KiBiz und "Gesetz für einen quantitativ sicheren Übergang zu einem reformierten KiBiz"
- 05/2019 Referentenentwurf Online:

https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/referentenentwurf_gesetz_fruehefoerder_ungundbildungvonkindern.pdf

Ziele der Revision

- > mehr Qualität
- > Platzausbaugarantie
- weiteres beitragsfreies Jahr

Nachtrag

Qualität:

Personal, erweiterte Öffnungszeiten, Sprachförderung (1 Milliarde Euro zusätzliche Investition)

Platzgarantie:

"Platzausbaugarantie" für beim Jugendamt / Kommune beantragten zusätzlichen neuen Plätze (jährliche Aufwendungen 115 Millionen Euro)

Weiteres beitragsfreies Jahr:

für Kinder, die zum 30.09. im gleichen Jahr das 4. Lebensjahr beenden (5. Geburtstag) (ca. 200 Millionen jährlich werden von den Kommunen erstattet)
Ziele der Revision



Herstellung der Auskömmlichkeit

Index

Kommunaler Trägeranteil

Flexible Öffnungszeiten

Rücklagenbildung

Investitionsförderung/Platzausbau

4. Aktuelle Entwicklungen in Gelsenkirchen

Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung

§ 24 Abs. 2 SGB VIII und § 24 Abs. 3 SGB VIII

vom 1. bis 3. Geburtstag

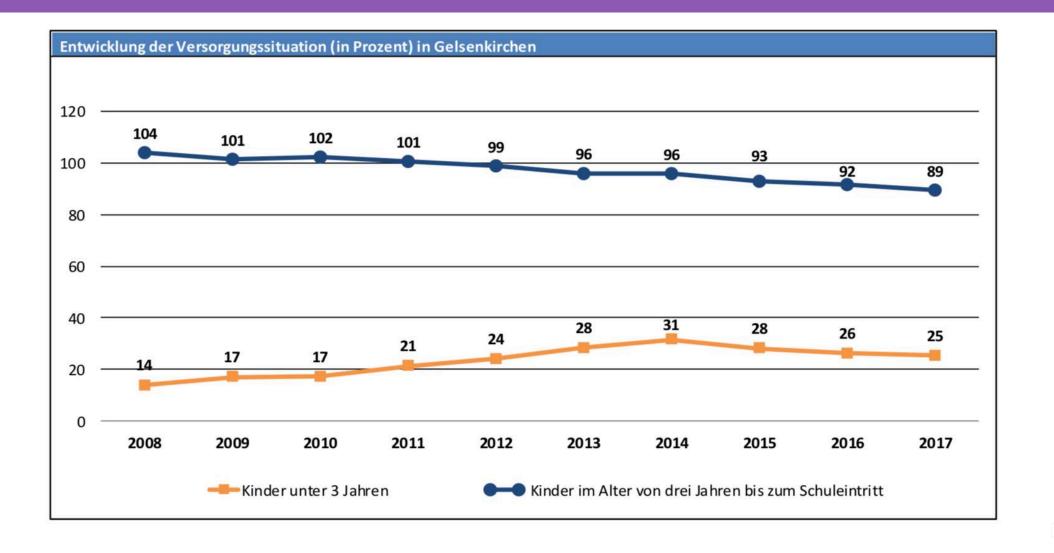
in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege

vom 3. Geburtstag bis Schuleintritt

in einer Tageseinrichtung

Nachtrag

Kindern, die in Gelsenkirchen eine Tagepflege / Mini-KiTa besucht haben, wird eine übergangslose Betreuung in einer Kindertageseinrichtung nach dem 3. Geburtstag zugesagt.



7um	Stichtag	21	12	2016
Zum	Suchtag	ЭΙ.	. .	.ZUID

0 - 3 Jahre	26 %	Planungsziel von 36 %	nicht erreicht
3 - 6 Jahre	92 %	Planungsziel von 100%	nicht erreicht

Zum Stichtag 31.12.2017

0 - 3 Jahre	25 %	Planungsziel von 36 %	nicht erreicht
3 - 6 Jahre	89 %	Planungsziel von 100%	nicht erreicht

Tageseinrichtungen für Kinder - Bedarfsplanung 2018/2019 im Internet unter:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Stadtprofil/Stadtfakten/Statistiken/_doc/Jugendhilfeplan_Teil_IV_-Tageseinrichtungen fuer Kinder - Bedarfsplanung 2018 2019.pdf

Hinweis: Die Geburten- und Zuwanderungsrate wurde in den vorherigen Jahren stets unterschätzt.



Neue KiTas / Planung

Gesamtübersicht der Betreuungsplatzstruktur zum Kindergartenjahr 2019/2020

	KG Jahr 2019/2020 Plätze über 3 Jahre	KG Jahr 2019/2020 Plätze unter 3 Jahre	KG Jahr 2019/2020 Plätze Gesamt
Plätze gesamt	7057	1986	9043
Kita-Zweckverband	1217	198	1415
Ev. Kindergartengemeinschaft	567	173	740
GeKita	4934	1468	6402
Ev. Kinder- u. Jugendhaus gGmbH	39	6	45
Kinderhaus Bulmke e.V.	10	5	15

	KG Jahr 2019/2020 Plätze über 3 Jahre	KG Jahr 2019/2020 Plätze unter 3 Jahre	KG Jahr 2019/2020 Plätze Gesamt
	Flatze uper 3 Jaille	Flatze unter 3 Janie	Flatze Gesaint
Spielstube e. V.	35	0	35
Kinderland e. V.	15	6	21
Waldorfkindergarten	28	12	40
AWO	28	12	40
St. Augustinus GmbH	118	59	177
Rasselbande gGmbH	53	42	95
Sunny Preschool gGmbH	13	5	18

Neue KiTas / Planung

Gemeldete Plätze für	2019/2020		
Altersgruppe	0 bis unter 3-Jährige	3-Jährige bis Schulpflicht	
Kinder insgesamt			
Betreuungsplätze	1.986	7.057	
GESAMT		9043	

Tabelle 3: Verbleibender Bedarf bei Anwendung der Maßnahmevorschläge

0 bis unter 3-Jährige	3-Jährige bis Schulpflicht
7.787	7.763
2.803	=
ti = i	7.763
10.566	
	2.803

Differenz: 10.566 - 9.043 = 1.523

Neue KiTas / Planung

Nachtrag / Ergänzung zum aktuellen Stand von Frau Stadträtin Berg:

Ab 08/2019 werden sukzessiv weiter Plätze geschaffen

Konkret in Aussicht stehen 550 zusätzliche Betreuungsplätze in, teils neuen, Einrichtungen

Differenz: 10.566 - (9.043 + 550) = 973 perspektivisch fehlende Betreuungsplätze bis 2023

Digitalisierung

GeKiTa

arbeitet derzeit an einer Software-Lösung

zur Digitalisierung des Anmeldeverfahrens / Bedarfsmeldung in

Gelsenkirchen.

Digitalisierung

Ergänzung seitens Frau Stadträtin Berg auf Nachfrage des JAEB

Mit Nutzung der Software seitens der Eltern gilt die Bedarfsanzeige als gestellt.

§ 3b KiBiz – Bedarfsanzeige und Anmeldung

(1) Die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes setzt grundsätzlich voraus, dass Eltern dem Jugendamt spätestens sechs Monate vor Inanspruchnahme den für ihr Kind gewünschten Betreuungsbedarf, den gewünschten Betreuungsumfang und die Betreuungsart schriftlich angezeigt haben.

Elternbeitragstabelle

Ab dem 01.08.2019 Beitragsfreiheit für Bezieher/innen von

- SGB II- und SGB III-Leistungen
- Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz
- Wohngeld (auch "nur" –berechtigte, die die Leistung nicht in Anspruch nehmen)
- Kindergeldzuschlag

Die Nachweisdokumente müssen zur Inanspruchnahme bei der KiTa bzw. GeKita unaufgefordert eingereicht werden. Die Befreiung gilt nur für den jeweiligen Bewilligungszeitraum der o.g. Leistungen.

5. Öffentlichkeitsarbeit des JAEB

Wir danken den Sponsoren für die diesjährige Unterstützung unserer Arbeit!

















Flyer

Wer oder was ist der JAEB?

Der JAEB vertritt die Interessen der Eltern und Kinder aller Tageseinrichtungen der Stadt Gelsenkirchen gegenüber den verschiedenen Trägern der Jugendhilfe. Wir pflegen daher enge Kontakte zu den Trägern der Tageseinrichtungen, den zuständigen Behörden, Institutionen und Verbänden, um die Verwirklichung des Erziehungs-und Bildungsauftrages der Tageseinrichtungen zu fördern. Der konstruktive Austausch und die weitere Vernetzung sind uns ein wichtiges Anliegen.

Unsere Aufgabe ist es in Zusammenarbeit mit den Elternvertretungen, alle Fragen, welche die Mitwirkung der Eltern in Tageseinrichtungen betreffen, zu erörtern. Der JAEB hat für die gegenseitige Unterrichtung und Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern Sorge zu tragen.

Unser Ziel ist es die Mitbestimmung der Erziehungsberechtigten in den Tageseinrichtungen für Kinder zu fördern.

In Übereinstimmung mit Artikel 6 des Grundgesetzes sollen die Rechte der Eltern bei den Entscheidungen, die die Tageseinrichtungen berühren, gewahrt werden.

Welche Aufgaben sind das genau?

- Öffentlichkeitsarbeit / Präsenz zeigen
- · Qualität der Betreuung steigern
- Versorgungsquote steigern/Schaffung von adäquaten Betreuungsplätzen
- Transparenz und Optimierung der KiTa-Platzvergabe
- Unterstützung der Digitalisierung des KiTa-Anmeldeverfahrens / Bedarfsmeldung § 3 KiBiz in Gelsenkirchen

Rechtliche Hintergründe

Die Gesetzliche Grundlage bildet das Kinderbildungsgesetz, kurz KiBiz genannt.

Der JAEB ist ein von den gesamten Elternbeiräten der Stadt Gelsenkirchen gewähltes Gremium und besteht derzeit aus sechs Mitgliedern. Er steht nicht in der Abhängigkeit zum Jugendamt, sondern wird auf Jugendamtsbezirksebene gewählt. Er ist parteipolitisch neutral und überkonfessionell.

Die Amtszeit dauert ein Jahr und wird ehrenamtlich ausgeführt. Die Wahl des JAEB findet im Rahmen der Eiternbeiratsversammlung statt, welche von GeKiTa organisiert wird.

Wie sind wir organisiert?



Elternbeirat: Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung.

Elternversammlung: Die Eltern, der die Einrichtung besuchenden Kinder, bilden die Elternversammlung. Diese wird mindestens einmal im Kindergartenjahr von dem Träger der Tageseinrichtung bis spätestens 10. Oktober einberufen.

Elternrat / Rat der Einrichtung: Der Rat der Tageseinrichtung besteht aus Vertreter/innen des Trägers, des Personals und des Elternbeirates. Aufgaben sind insbesondere die Beratung der Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit, die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung sowie die Vereinbarung von Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung. Der Rat der Kindertageseinrichtung tagt mindestens einmal jährlich.



Jugendamtselternbeirat

der



2018 / 2019

Facebook & Internetpräsenz





www.jaeb-ge.de

GeKita-Familienfest im Nordsternpark 15.06.2019

Gelsenkirchener Familientag im Stadtgarten 25.08.2019

GeKita-Familienfest im Nordsternpark 15.06.2019

Gelsenkirchener Familientag im Stadtgarten 25.08.2019

Eindrücke vom GeKita-Familienfest im Nordsternpark















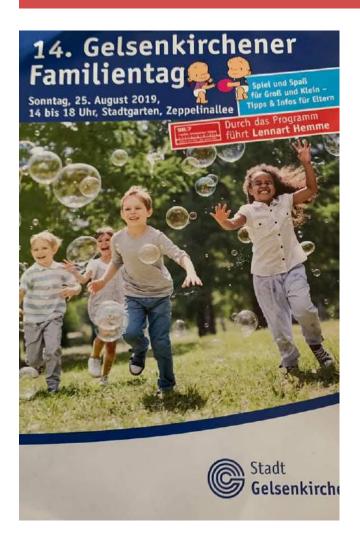












Der



ist mit einem eigenen Stand vertreten!

6. Sonstiges / Verschiedenes

6. Sonstiges / Verschiedenes



PLAUDERBOX

6. Sonstiges / Verschiedenes

PLAUDERBOX

- Qualität der Mahlzeiten fragwürdig
- Schlechte Personalsituation
 - Quantität
 - Fluktuation
 - hoher Krankenstand
 - schlechtes Betriebsklima

Vielen Dank, dass Sie uns Ihr Gehör geschenkt haben.

Bei Bedarf sind wir für Sie da!

